

## Aus den Verhandlungen des Bundesgerichtes.

(Vom 2. Dezember 1932.)

In die Schätzungskommission des VII. Kreises (Kanton Graubünden und Tessin) werden für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis zum 31. Dezember 1936, gewählt: 1. als erster Ersatzmann des Präsidenten: Herr Francesco Riva, Ingenieur in Lugano, bisher zweiter Ersatzmann, an Stelle von Herrn Fulvio Forni, Kantonsgeometer in Bellinzona, nunmehr Mitglied der eidgenössischen Oberschätzungskommission; 2. als zweiter Ersatzmann des Präsidenten: Herr Hugo Eiselin, Forstinspektor des Kantons Tessin, in Bellinzona.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Erlöschen der Auswanderungsagentur Kaiser & Cie. in Basel.

Das den Herren Wilhelm Fankhauser sen., Wilhelm Fankhauser jun. und Huldreich Ruede-Fankhauser als bevollmächtigten Geschäftsführern der Auswanderungsagentur Kaiser & Cie. in Basel am 24. Dezember 1926 erteilte Patent ist am 30. Juni 1932 erloschen; mit dem gleichen Tage hat auch die genannte Auswanderungsagentur zu bestehen aufgehört.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern, Passagieren oder Rechtsnachfolgern von solchen an die von der vorerwähnten Agentur deponierte Kautionsgeld geltend gemacht werden können, sind dem unterzeichneten Amt vor dem 30. Juni 1933 zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 30. Juni 1932.

(2.).

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

### Pfandnachlassverfahren für die Hotel- und die Stickereiindustrie.

#### Zuständige Nachlassbehörde.

Die folgenden kantonalen Instanzen sind zuständig zur Durchführung des Pfandnachlassverfahrens für die Hotel- und die Stickereiindustrie gemäss dem Bundesbeschluss vom 30. September 1932:

## Aus den Verhandlungen des Bundesgerichtes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1932
Date	
Data	
Seite	1005-1005
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 848

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.